



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt
und Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.23

Datum: 20. APR. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0565/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)**
Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann. Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 31.03.2020 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. kompostierbarem Einweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.),
2. zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie Grundsätze der o. g. Abfallvermeidung auch auf die BRN übertragen werden können und
3. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren“

Änderungen politischer Rahmenbedingungen

Ende 2020 wurden gesetzliche Änderungen beschlossen, die sich auf die Thematik auswirken. Einerseits tritt mit der Änderung des Verpackungsgesetzes ein Verbot von Plastiktüten mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern ab Jahresbeginn 2022 in Kraft. Das Verbot umfasst nicht die so genannten „Hemdchenbeutel“ mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern. Andererseits tritt am 3. Juli 2021 die Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung – EWKVerbotsV) in Kraft. Ab dann ist unter anderem der Verkauf von Besteck, Tellern und Trinkhalmen aus Kunststoff sowie To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus expandiertem Polystyrol (bekannt als Styropor) nicht mehr erlaubt.

Am 1. Januar 2021 trat eine neue Abfallwirtschaftssatzung in Kraft. Möglichkeiten zur Festlegung von abfallvermeidenden Maßnahmen wurden im Vorfeld intensiv diskutiert und die rechtssichere Umsetzung abgestimmt. Die Abfallwirtschaftssatzung enthält im Ergebnis unter anderem in Paragraph 4 Vorbildfunktion die Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresden, von den Verkaufseinrichtungen sowie Händler*innen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen beim Ausschank von Getränken und Speisen den Einsatz von wiederverwendbaren oder kompostierbaren Geschirr und Besteck zu fordern.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Corona-Pandemie hat 2020 dazu geführt, dass Veranstaltungen nur eingeschränkt oder gar nicht stattfanden. Das betraf die geplante Veranstaltung zum abfallarmen Einkaufen mit Mehrwegbehältnissen auf dem Lingnermarkt. Die Veranstaltung wird derzeit neu geplant. Auch die Bunte Republik Neustadt (BRN) konnte nicht stattfinden. Ein ursprünglich für die BRN geplanter „Spülpalast“ ging stattdessen im Hof der Technischen Sammlungen (TSD) in den Probetrieb. Von der Eröffnung am 14. August bis zum 13. September 2020 (Turmfest der TSD) haben etwa 5.000 Museumsbesucher*innen die Installation besichtigt sowie Tassen, Becher und Gläser damit gespült.

Zur Verbraucherzentrale wurde im Sommer 2020 Kontakt aufgenommen. Eine Intensivierung der Arbeit war unter den bisherigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich.

Die Dresdnerinnen und Dresdner wurden über abfallvermeidende Maßnahmen im Abfallratgeber 2021 umfangreich informiert. Parallel informiert auch die Internetpräsentation darüber. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Gebrauchtwagen
- Alternativen zu Plastiktüten
- Mehrweg für unterwegs, zu Hause, beim Einkauf
- Tipps für das abfallarme Einkaufen
- Tipps für ein abfallarmes Büro
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Resultierend aus der Kampagne „Mehrweg ist mein Weg.“ fahren weiterhin zwei plakatierte Fahrzeuge der Stadtreinigung Dresden GmbH durch das gesamte Stadtgebiet und machen auf das Thema Mehrweg aufmerksam.

Da Kunststofftüten im Bioabfall zunehmend Probleme bei der Verwertung als Kompost machen, ist die Landeshauptstadt Dresden Mitinitiator der sachsenweiten Bioabfallkampagne. Der Start der Kampagne war im September 2020 unter Schirmherrschaft von Wolfram Günther, Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Diverse Aktivitäten sind in Planung und Abstimmung.

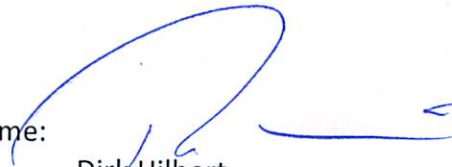
nächste Beschlusskontrolle: März 2023

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister